

Kreistagsdrucksache Nr. 018/17

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Nachfolge für Frau Cordula Rutz - Beschluss über Hinderungsgründe

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 15.03.2017

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 22.03.2017

Beschlussvorschlag:

Für Frau Claudia Patzwahl (Tübingen) liegen keine Hinderungsgründe für das Amt einer Kreisrätin vor.

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden von Frau Cordula Rutz wird deren Direktsitz im Wahlkreis I, Tübingen, frei. Als Nachrückerin für den Direktsitz der Fraktion der Grünen wurde festgestellt:

- Frau Claudia Patzwahl (Wahlkreis I, Tübingen)

Frau Claudia Patzwahl hat die Nachfolge in den Kreistag bestätigt und mitgeteilt, dass keine Hinderungsgründe nach § 24 LKrO vorliegen.

Der Kreistag hat gem. § 24 Abs. 2 LKrO festzustellen, ob ein Hinderungsgrund vorliegt.